



Präsident Ivo Müller Sägli 30 9042 Speicher
sp-ar@bluewin.ch 071 344 35 12 079 365 64 38

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über Kinderzulagen (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur titelerwähnten Vorlage im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Die SP AR äussert ihre Meinung gerne zu dieser sozial- und standortpolitisch wichtigen Vorlage, welche es dem Kanton Appenzell Ausserrhoden ermöglicht, Postulate des Regierungsprogramms und der SP AR im Sinne der Bevölkerung wirksam umzusetzen.

Junge Familien mit Kindern verfügen häufig über nur beschränkte finanzielle Ressourcen. Es macht darum Sinn mit Kinder- und Ausbildungszulagen, wie sie im Grundsatz von der Schweizerischen Bevölkerung vor nun mehr als einem Jahr beschlossen wurden, Haushaltungen mit Kindern zu unterstützen. Die SP AR begrüsst, dass die Ansätze in der bestehenden Gesetzgebung bereits auf Anfang 2008 wenigstens den von der Bevölkerung beschlossenen Minimalsätzen angeglichen wurden, zumindest was die Kinderzulagen betrifft. Unbefriedigend bleibt, dass die kantonale Umsetzung eines klaren und einfachen Plebiszites zwei Jahre gedauert haben wird.

Kinder- und Ausbildungszulagen sind ein Mosaikstein eines Massnahmenpakets, welches mithelfen soll, einem von Abwanderung betroffenen Kanton wieder zu Zuwachs bei den Einwohnerzahlen zu verhelfen. Appenzell Ausserrhoden braucht Familien mit Erwerbseinkommen, welche ihre Kinder im Kanton zur Schule schicken wollen und welche den Kanton als attraktiv in Bezug auf die Möglichkeiten Kinder gross zu ziehen, erleben.

Fragenkatalog

I. Allgemeine Bestimmungen (Art. 1)

1. Bestehen hierzu Bemerkungen?

Ihre Antwort:

Keine Bemerkungen.

II. Unterstellung (Art. 2 ff.)

2. Wie beurteilen Sie den künftigen Verzicht auf eine Unterstellung von Selbständigerwerbenden unter das Gesetz (Art. 2)? Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht dafür, welche dagegen? Aus welchen Gründen unterstützen Sie allenfalls die Variante mit einer Unterstellung von Selbständigerwerbenden?

Ihre Antwort:

Die SP AR befürwortet eine Unterstellung der Selbständigerwerbenden, wie bisher, unter das Gesetz, auch wenn in der Realität nur wenige Personen davon betroffen sind. Auf Bundesebene sind Bestrebungen im Gang, die Selbständigerwerbenden ebenfalls dem Bundesgesetz zu unterstellen. Entscheidend für die SP AR ist jedoch, dass es keinen Grund gibt, diejenigen Selbständig Erwerbenden, welche bisher in den Genuss der Ausserhoder Regelung gekommen sind, mit der neuen Regelung schlechter zu stellen. Konsequenz wäre, wenn die Familienzulagengesetzgebung in der Landwirtschaft aufgehoben würde, und sämtliche Familienzulagen nur noch in einem Gesetz geregelt wären.

III. Leistungen (Art. 4 ff.)

3. Wie beurteilen Sie den Verzicht auf Geburtszulagen (Art. 4)? Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht dafür, welche dagegen? Aus welchen Gründen unterstützen Sie allenfalls die Variante mit der Einführung einer Geburtszulage?

Ihre Antwort:

Die SP AR erachtet die Geburtszulagen als willkommenen Zustupf für notwendige Anschaffungen, welche bei der Geburt eines Kindes nötig sind. Viele Familien sind gerade bei der Geburt des ersten Kindes nicht gerade gut situiert.

Die Geburtszulage wäre in Appenzell Ausserrhoden ein Novum. Die SP AR ist aber grundsätzlich bereit, auf die Forderung nach Geburtszulagen zu verzichten, wenn die Kinder- und Ausbildungszulagen, entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates und der bisherigen kantonalen Praxis folgend, höher angesetzt werden, als das Minimum gemäss Bundesgesetz vorgibt.

Es gibt zudem weitere wichtige Massnahmen zur Unterstützung von Familien - Kinderbetreuungsangebote, Tagesschulen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem breiten Angebot an Teilzeitarbeitsstellen, Ergänzungsleitungen für Familien (insbesondere Einelternfamilien), existenzsichernde Löhne. Kinder- und Ausbildungszulagen bilden einen wichtigen Mosaikstein der kantonalen Familienpolitik.

Die SP AR erachtet es in bezug auf die Gesetzesvorlage als bedeutend wirksamer, höhere Familienzulagen auszurichten (mindestens 250.—Kinderzulage und mindestens 300.—Ausbildungszulage) als eine einmalige Geburtszulage neu einzuführen.

4. a) Unterstützen Sie eine Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen in Höhe der Mindestansätze des Bundesrechts (Art. 5)?

Ihre Antwort:

Der vorgeschlagene Minimalismus bezüglich der Mindestsätze ist für die SP AR erstaunlich und nicht nachvollziehbar. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat bisher immer Kinderzulagen gewährt, die über den tiefsten Ansätzen im Kantonsvergleich lagen. (2004 lagen die Kinderzulagen in Appenzell Ausserrhoden 26.6% über der Kinderzulage, welche der Kanton mit den tiefsten Ansätzen leistete). Die Ausserrhoder Stimmbevölkerung hat dem Familienzulagengesetz des Bundes ebenfalls zugestimmt. In Anbetracht der desolaten Situation, in der sich Ausserrhoden in bezug auf die Ansiedlung oder den Erhalt von Familien mit Kindern befindet, muss hier im Sinne des Regierungsprogramms ein Standortvorteil gegenüber den Nachbarkantonen geschaffen werden. Familien sollen Appenzell Ausserrhoden als attraktiv wahrnehmen und sich willkommen geheissen fühlen. Die Probleme, welche diverse Schulgemeinden bereits haben oder in Bälde haben werden, verlangen nach einer Steigerung der Attraktivität für eben dieses Bevölkerungssegment. Minimalismus ist darum ein völlig falsches Signal.

Die SP AR ist zudem der Meinung, dass die Kinderzulagen ausgehend von den vorgeschlagenen Ansätzen (mindestens 250.- Kinderzulage) stufenweise erhöht werden sollten, weil die Kosten für Eltern mit Kindern ja mit dem Alter werden der Kinder ebenfalls steigen. Vorstellbar wären zum Beispiel 3 Stufen (1- 7 Jahre: 250.-; 8-13 Jahre, 275.-; 14-18 Jahre 300.--)

Es wäre unverständlich und nicht nachvollziehbar, wenn im selben Regierungsprogramm die Projekte zur Entlastung von Gutverdienenden mit aller Vehemenz umgesetzt werden, es aber bei den Massnahmen zur Familienförderung bei Lippenbekenntnissen bleiben würde.

- b) Aus welchen Gründen unterstützen Sie allenfalls die Variante mit Kinder- und Ausbildungszulagen über den bundesrechtlichen Mindestansätzen, beispielsweise bis höchstens 20 Prozent darüber?

Ihre Antwort:

Antwort siehe oben. Aufgrund des Erwähnten beantragt die SP AR, die Kinderzulagen mindestens 25% und die Ausbildungszulagen mindestens 20% über den Mindestansätzen der bundesrechtlichen Regelung festzusetzen. Sollte der Regierungsrat zudem einen Handlungsspielraum erhalten um eine erfolgreiche Familienpolitik umzusetzen, so begrüsst die SP AR die Möglichkeit um eine weitere Erhöhung der Sätze von der SP AR vorgeschlagenen Sätze um 20% durch den Regierungsrates ausdrücklich.

- c) Aus welchen Gründen unterstützen Sie allenfalls die Variante mit einer Geburtszulage von 1'000 Franken?

Ihre Antwort:

Wie erwähnt, würde die SP AR auf die Einführung einer Geburtszulage verzichten, zugunsten bedeutend höhere Kinder- und Ausbildungszulagen. Ansonsten dürften viele Familien dankbar sein, bei den Anschaffungen, welche bei der Geburt eines Kindes nötig werden, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

IV. Finanzierung (Art. 6 ff.)

5. Wie beurteilen Sie den vorgeschlagenen Lastenausgleich (Art. 10 ff.)? Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht dafür, welche dagegen?

Ihre Antwort:

Geht man davon aus, dass weiterhin so viele verschiedene Familienausgleichskassen in die finanzielle Abwicklung des Familienzulagengesetzes involviert sein werden, ist der vorgeschlagene Lastenausgleich sinnvoll und zwingend. Es wäre nicht nachvollziehbar, warum für Arbeitnehmende einer bestimmten Branche oder Berufsgruppe höhere oder tiefere Beiträge bezahlen werden sollten, zumal die Höhe der Beiträge nur bedingt beeinflusst werden können.

Hingegen stellt sich mit der gesamtschweizerischen Einführung von Kinder- und Familienzulagen die Frage, ob es noch zeitgemäss ist, so viele verschiedene Familienausgleichskassen zu führen und dazu noch, zwingendermassen, eine kantonale Ausgleichskasse einzuführen. Ziel muss nach Dafürhalten der SP AR sein, den administrativen Aufwand in Zukunft möglichst zu minimieren. Dies kann faktisch nur mit einer Ausgleichskasse für alle Arbeitgebenden und alle Arbeitnehmenden realisiert werden. Die heutige Struktur mit Branchenkassen ist mit der Annahme der eidgenössischen Vorlage schlicht nicht mehr zeitgemäss. Die Frage mit dem Lastenausgleich würde sich mit nur einer Kasse erübrigen.

V. Organisation (Art. 14 ff.)

6. Wie beurteilen Sie die Bestimmungen zur Organisation (Art. 14 ff.)?

Ihre Antwort:

Ausgehend davon, dass weiterhin eine Vielzahl von Familienausgleichskassen im Bereich der Kinder- und Familienzulagen tätig sein wird, scheint die vorgesehene Organisation sinnvoll. Die SP AR empfiehlt jedoch anzustreben, nur noch eine, kantonale Kasse zu führen. Art. 14, Abs. 1 und Art. 15 ff müssten dementsprechend angepasst werden.

VI. Vollzug (Art. 26 ff.)

7. Wie beurteilen Sie die Bestimmungen zum Vollzug (Art. 26 ff.)?

Ihre Antwort:

Keine Bemerkungen.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen (Art. 28 ff.)

8. Wie beurteilen Sie die Schluss- und Übergangsbestimmungen (Art. 28 ff.)?

Ihre Antwort:

Aufgrund des oben Erwähnten erübrigt sich Art. 28.

Verschiedenes

9. Haben Sie weitere Bemerkungen zu Bereichen der Vernehmlassungsvorlage, die nicht Gegenstand der vorstehenden Fragen sind?

Ihre Antwort:

Mit dem Bundesgesetz wurden von der Bevölkerung wichtige Neuerungen bei der Ausrichtung von Kinder- und Ausbildungszulagen beschlossen. Dazu zählt insbesondere, dass die Zulagen sich auf die Kinder beziehen und nicht mehr auf den Erwerbsstatus der Eltern. Die Zulagen müssen für alle berechtigten Elternteile gleich hoch sein, unabhängig davon ob diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen, erwerbslos oder eben selbständig sind.

Die SP AR sieht in der Vorlage eine konkrete Chance, im Kanton mit einer attraktiven Familienpolitik zu beginnen. Dementsprechend geht die SP AR davon aus, dass die Vorlage nicht mit den bescheidenen Minimalansätzen des Bundes beschlossen und eingeführt wird. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die Vorstellungen der Initianten sich im Bereich von mehr als 400.—bewegt haben.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden hat im Rahmen der Vernehmlassung zu den „Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene nach dem Vorbild des Tessinermodells“ eine bundesrechtliche Regelung über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an bedürftige Familien abgelehnt. Mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen im November 2006 hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert. Die Schweizer Bevölkerung hat in der Frage der Familienzulagen einer bundesrechtlichen Lösung zugestimmt. Die SP AR erwartet vom Regierungsrat, dass er die Diskussion über die Ergänzungsleistungen an Familien wieder aufnimmt, dass er seine Position bezüglich einer Bundeslösung überprüft, und insbesondere, dass eine diesbezügliche kantonale Regelung geprüft und gegebenenfalls an die Hand genommen wird.

Für welche Organisation:

SP AR.....

Adresse:

Ivo Müller, Präsident, Sägli, 9042 Speicher

Ort und Datum:

Speicher, 13. Februar 2008